

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1167	

	28.07.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	22.08.2023	

**Betreff: Angelegenheiten des Referates Europäische und regionale Netzwerke Ruhr
Regionale Europakampagne 2023/2024**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen nimmt den Sachstandsbericht zur Regionalen Europakampagne 2023/2024 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 09. Dezember 2022 hat die Verbandsversammlung die Verwaltung mit der Durchführung der Regionalen Europakampagne 2023/2024 beauftragt. Dafür stehen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 insgesamt 172.000 Euro Sachmittel bereit.

Die Regionale Europakampagne 2023/2024 ist eine zeitlich befristete Kampagne zur gezielten Unterstützung, Aufwertung und Qualifizierung der kommunalen und regionalen Europaaktivitäten in der Metropole Ruhr. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt des RVR mit allen Städten und Kreisen der Metropole Ruhr sowie weiteren Partner*innen. Die Kampagne beinhaltet eine zentrale Öffentlichkeitsarbeit und regionale Veranstaltungen (des RVR) sowie dezentrale Veranstaltungs- und Kommunikationsaktivitäten in den beteiligten Städten und Kreisen.

Ziel der Europakampagne ist es, bis zum Sommer 2024 den Menschen in der Metropole Ruhr

- die Wirkungen der Europäischen Union näherzubringen sowie
- konkrete Vorteile der EU für die eigene Lebenswirklichkeit hier im Ruhrgebiet zu verdeutlichen und bestenfalls
- nachhaltiges Engagement für die europäische Idee in der Metropole Ruhr auszulösen.

Dabei soll insbesondere (nicht ausschließlich!) die Zielgruppe junger Menschen im Alter von 16 bis 30 Jahren angesprochen und erreicht werden.

Aktueller Sachstand

Die Regionale Europakampagne wird vom RVR in enger Abstimmung mit den Europaverantwortlichen aus den Kommunen und Kreisen der Metropole Ruhr vorbereitet. Dafür hat sich der „Arbeitskreis der Europabeauftragten der Metropole Ruhr“ (AK EU Ruhr) auf gemeinsame Arbeitsfelder und einen arbeitsteiligen Prozess verständigt.

Die nächsten Schritte betreffen

- die Finalisierung und gestalterische Umsetzung der zentralen Kampagnenbotschaft (s.u.),
- die Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes mit dem Schwerpunkt Social Media,
- die Gewinnung weiterer Partner*innen und Multiplikator*innen sowie
- die Konzeption/Vorbereitung dezentraler (kommunaler) und zentraler (regionaler) Veranstaltungen und Aktivitäten.

Kampagnenbotschaft

Als Kernelement der Kampagnenkommunikation wurde bereits eine Kampagnenbotschaft (Textbotschaft) entwickelt. Diese fungiert als kommunikative Klammer und Dachmarke der Regionalen Europakampagne 2023/2024. Die Botschaft kann nach gestalterischer Umsetzung in Wort und Bild flexibel genutzt und durch alle Partner*innen verbreitet und kommuniziert werden.

Die Kampagnenbotschaft besteht im Kern aus 3 Textzeilen: einer sogenannten „Headline“ und zwei sogenannten „Claims“.



1. Zeile	LET'S EUROPE	<u>unveränderliche</u> Headline: als Dach für die Claims
2. Zeile	Zusammen mehr erreichen.	Claim 1 fix + variabel: immer positive Aussage („wir erreichen zusammen mehr“) mit der Option zur Auswahl spezifischer europäischer Werte und Vorteile
3. Zeile	Bottrop für Europa.	Claim 2 variabel + fix: immer positives Bekenntnis zu Europa mit der Option zur Auswahl spezifischer Absender*innen (= Akteur*innen, Institutionen, Orte, Projekte)



Anwendungen der Kampagnenbotschaft können bspw. wie folgt aussehen:

LET'S EUROPE Zusammen mehr Grün. Metropole Ruhr für Europa.	LET'S EUROPE Zusammen mehr unterwegs. Ruhrbahn für Europa.
LET'S EUROPE Zusammen mehr Ideen. Oberhausen für Europa.	LET'S EUROPE Zusammen mehr Forschung. Universität Duisburg-Essen für Europa.

Die Botschaft kann auf Wunsch auch eine Zuspitzung zum Wahltermin erhalten, z.B.:

LET'S EUROPE Zusammen mehr erreichen. Essen wählt am 9. Juni 2024.	LET'S EUROPE Zusammen mehr bewegen. Dortmund wählt am 9. Juni 2024.
---	--

Die Kampagnenbotschaft wurde von den Mitgliedern des AK EU Ruhr einstimmig befürwortet. Gemäß Einschätzung der kommunalen Vertreter*innen spricht die Botschaft nicht nur junge Menschen, sondern alle Altersgruppen an. Zudem ist sie auch über den Zeitraum der Europakampagne hinaus (langfristig) für die Europaarbeit in der Metropole Ruhr anwendbar.

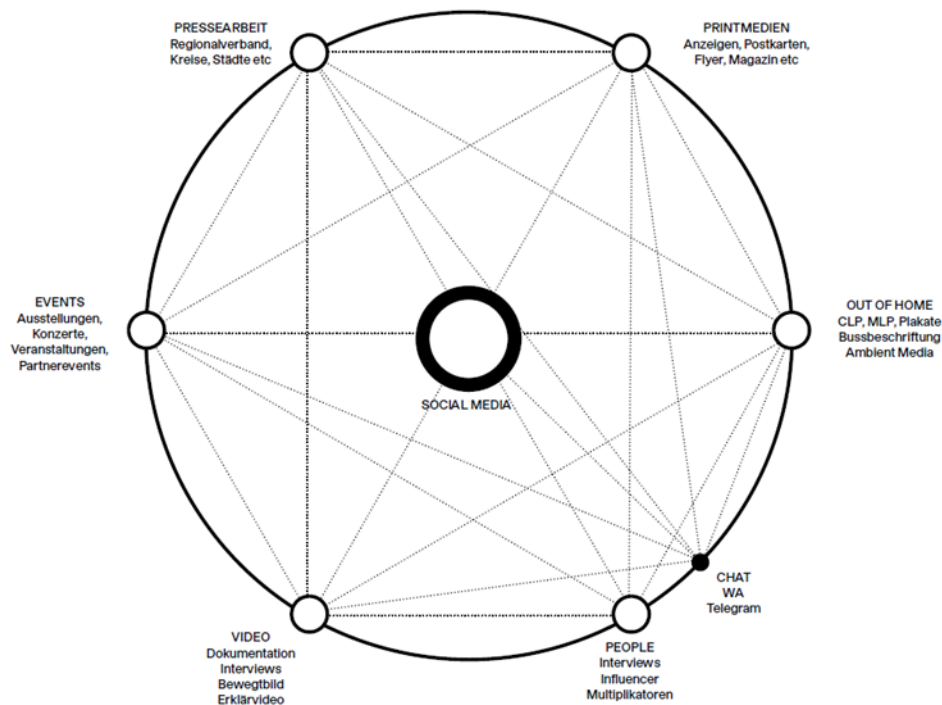
Die Vorstellung der Kampagnenbotschaft erfolgt aktuell in Politik und Verwaltung des RVR sowie in den kommunalen Verwaltungen.

Erste gestalterische Umsetzungen der Kampagnenbotschaft (Wort-Bild-Marke) sollen im Herbst 2023 für die kommunalen Partner*innen zur Verfügung gestellt werden. Weitere gestalterische Umsetzungen für Großflächen (Plakate, Verkehrsträger...) sollen Anfang 2024 zur Verfügung stehen.

Kommunikations- und Social Media-Konzept

Zur Erstansprache junger Menschen wollen der RVR und die kommunalen Partner*innen neue Social Media-Aktivitäten entwickeln und die eigene Social Media-Kompetenz für die Europaarbeit ausbauen. Dabei werden Soziale Medien als ein integrierter Baustein in einem Kommunikationskonzept verstanden, welches auch die bewährten Kanäle und Formate des RVR und der Kommunen nutzt, siehe die nachfolgende Grafik.

Social Media als Hub vernetzter
Kommunikationsansätze in Print, Web
und «Real Life»



Partner*innen und Multiplikator*innen

Die Regionale Europakampagne 2023/2024 strebt Partnerschaften mit Akteuren aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor an. Es werden Partner*innen gesucht, die dazu beitragen, die Sichtbarkeit der Kampagne in der Öffentlichkeit und in anderen Lebensbereichen zu erhöhen, weitere Maßnahmen zu ermöglichen und die Vernetzung für kommunales und zivilgesellschaftliches Europaengagement zu fördern. Die Ansprache von regionalen Einrichtungen, Verkehrsunternehmen, Schulen und Vereinen erfolgt arbeitsteilig durch den RVR und die Kommunen.

Kommunale und regionale Veranstaltungen und Aktivitäten

Die Europakampagne beinhaltet eine zentrale Öffentlichkeitsarbeit und regionale Veranstaltungen (des RVR) sowie dezentrale Veranstaltungs- und Kommunikationsaktivitäten in den beteiligten Städten und Kreisen.

Durch die Verwaltung des RVR werden konkret zwei Veranstaltungen vorbereitet: ein kreatives Format für junge Menschen sowie eine Veranstaltung für ein breites politisch-fachlich interessiertes Publikum. Dabei geht es u.a. darum, Wirkungen der EU-Kohäsionspolitik über gute Beispiele aus dem Regionalverband Ruhr und seiner Tochtergesellschaften aufzuzeigen und den RVR in seiner Rolle als Projektträger und gestaltende Kraft sichtbar zu machen. Es ist zudem angedacht, mit der Veranstaltung Positionen zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik an Entscheidungsträger*innen in Brüssel, Berlin und Düsseldorf zu adressieren.

Maßnahmen und Aktivitäten der Kampagne werden sich absehbar besonders auf den Zeitraum Februar bis Juni 2024 konzentrieren. Für die zentralen Veranstaltungen werden zzt. Termine in der 17. KW 2024 überprüft.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 17100; Kostenträger 0800015;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	46.000	47.000			
Sachaufwendungen	42.000	130.000			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	88.000	177.000			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	46.000	47.000			
Sachaufwendungen	42.000	110.000			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	88.000	157.000			
Abweichungen ¹	0	20.000			

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Abweichung von 20.000 EUR ist gedeckt durch den Kostenträger 0800017 (geplantes Förderprojekt mit inhaltlichen Anknüpfungspunkten an die Europakampagne 2023/2024).

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Raupach, Jaqueline	Höber, Andrea	R5 Europäische und Regionale Netzwerke Ruhr	
Akt.zeichen			